

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023

Soziale Arbeit generell

1. *Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen?*
2. *Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?*
3. *Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Hessen ergreifen?*
4. *Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe und die Sicherstellung von mehr sozialem Wohnraum?*

Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen

1. *In der Sozialen Arbeit herrscht ein massiver Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen unternehmen?*
2. *Kürzlich wurde öffentlich, dass im Frankfurter Jugendamt Mitarbeitende durch die Amtsleitung aufgefordert werden, in Notsituationen Kinder- und Jugendliche in ihren Haushalten aufzunehmen. Dies widerspricht einer professionellen Praxis. Was werden Sie tun, damit dies nicht in weiteren Jugendämtern in Hessen notwendig werden wird und wie die Kinder- bzw. Jugendhilfe der Kommunen stärken?*
3. *Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards - so auch in Hessen. Berlin beispielsweise hat bereits eigene Fallbegrenzungen in Jugendämtern eingeführt. Wie kann Ihrer Meinung nach umgesetzt werden, dass Personalbemessungsmodelle flächendeckend*

in Hessen eingeführt werden und Qualitätsstandards gelten?

Anerkennungsjahr / Praxissemester

Studierende der Sozialen Arbeit müssen lt. hessischem Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung ein "Berufspraktikum" (Anerkennungsjahr) im Anschluss des Studiums oder ein studienintegriertes Praktikum absolvieren. Die Studierenden haben zu dem Zeitpunkt eines Berufspraktikums faktisch bereits ihr Studium beendet, müssen allerdings weiterhin in der Uni eingeschrieben bleiben, was häufig zu einer nicht angemessenen Bezahlung während des Berufspraktikums führt. Die Studierenden, die ein studienintegriertes Praktikum absolvieren, leisten dies häufig ebenfalls gegen Ende ihres Studiums. Die studienintegrierten Vollzeit Praxissemester (bis zu 8 Monate je nach Uni / Hochschule) bei Trägern der Sozialen Arbeit in Hessen müssen lt. Mindestlohngesetz nicht nach Mindestlohn bezahlt werden, häufig erhalten Studierende überhaupt keine Vergütung. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter:innen, welche nicht tragbar sind. Detaillierte Informationen zu den Lebenslagen von angehenden Sozialarbeiter:innen finden Sie hier <https://praktikum.junger-dbsh.de/> .

- 1. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Hessen hinsichtlich der finanziellen Situation während der unbezahlten Vollzeitpraktika im Studium Sozialer Arbeit und der Berufsanerkennungsjahre?*
- 2. Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika / Berufsanerkennungsjahre in der Trägerschaft der Städte und Kommunen in Hessen (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.) aber auch bei wichtigen freien Trägern der Sozialen Arbeit. Inwieweit werden Sie die angemessene Bezahlung dieser Studierenden in der Haushaltsplanung der zuständigen Ministerien / Kommunen etc. berücksichtigen und Kommunen so unterstützen, dass diese eine angemessene Bezahlung leisten können?*
- 3. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen? (Dies ginge z.B. über das hessische Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitenden.)*